



Ihr Fahrzeug wurde abgeschleppt: was müssen Sie jetzt bezahlen?

Ihr Fahrzeug wurde auf Anordnung der Polizei abgeschleppt, weil es widerrechtlich geparkt war und auf diese Weise eine Belästigung darstellte. Jetzt müssen Sie sowohl ein **KVS-Bußgeld** als auch eine **Abschleppgebühr** bezahlen:

- Je nach Schwere des Verstoßes beträgt das **KVS-Bußgeld 58 Euro oder 116 Euro**. Sie erhalten hierfür außerdem einen Bescheid per Post (= Einzelheiten des Verstoßes). Auf diesem Bescheid finden Sie die einmalige Forderungsnummer und den offiziellen Bußgeldbetrag.
- Die **Abschleppgebühr** ist die Gebühr für die Kosten für das Abschleppen und Abstellen Ihres Fahrzeugs. Dieser Betrag richtet sich nach dem Gewicht des Fahrzeugs und der Anzahl der Tage, die das Fahrzeug bei Depannage 2000 abgestellt ist.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug bei Depannage 2000 abholen, werden wir Sie bitten, beide Beträge zu bezahlen. So müssen Sie nichts weiter tun.

Wenn Sie nach der Zahlung Beschwerde oder Widerspruch einlegen wollen, müssen Sie dies **in zwei getrennten Verfahren** tun (da Sie zwei getrennte Gebühren bezahlt haben):

- Wenn Sie mit dem **KVS-Bußgeld** nicht einverstanden sind, können Sie Beschwerde einlegen, nachdem Sie den Bescheid erhalten haben. So verfügen Sie über alle Informationen und können sich an das vorgeschriebene Verfahren halten. Die 30-tägige Widerspruchsfrist beginnt erst ab dem Datum des Bescheids.

Achtung! Wenn der Bescheid nicht auf Ihren Namen lautet, bedeutet dies, dass das Kennzeichen (= Nummernschild) des Fahrzeugs nicht auf Ihren Namen zugelassen ist. In diesem Fall müssen Sie das Bußgeld zunächst auf Ihren Namen umschreiben lassen. Folgen Sie hierfür den Anweisungen im Bußgeldbescheid. Sie erhalten daraufhin einen offiziellen Bescheid auf Ihren eigenen Namen per Brief. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen nach dem Bescheid einen rechtsgültigen Widerspruch einzulegen.

Bußgeldportal: <https://mob.antwerpen.be>
Postanschrift: Stad Antwerpen – GAS 4
Grote Markt 1
2000 Antwerpen

- Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie die **Abschleppgebühr** nicht bezahlen müssen, legen Sie innerhalb von 3 Monaten nach dem Zahlungsdatum per E-Mail oder per Post Widerspruch ein bei:

E-Mail-Adresse: bezwaren@antwerpen.be
Postanschrift: College van burgemeester en schepenen
t.a.v. dienst fiscale bezwaren
Grote Markt 1
2000 Antwerpen

Ausnahmen

- Sie schulden keine Zahlungen, wenn Ihr Fahrzeug verwaltungsmäßig abgeschleppt wurde (d. h. Ihr Fahrzeug wurde nicht widerrechtlich geparkt, aber dennoch abgeschleppt) und Sie es innerhalb von 7 Tagen abgeholt haben.
- Sie müssen die Abschleppgebühr nur zahlen, wenn es sich um das Abschleppen eines verlassenen Fahrzeugs handelt.